

Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza in die schweizerische Hausgeflügelpopulation am Genfersee

vom 15. April 2021 (Stand am 16. April 2021)

*Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV),
gestützt auf Artikel 122f Absätze 1 und 2 der Tierseuchenverordnung
vom 27. Juni 1995¹ (TSV),
verordnet:*

Art. 1 Zweck und Gegenstand

¹ Diese Verordnung soll die Einschleppung der Aviären Influenza in die schweizerische Hausgeflügelpopulation verhindern.

² Sie legt die Kontroll- und Beobachtungsgebiete nach Artikel 122f Absatz 2 TSV fest und regelt die Überwachung der Geflügelhaltungen in den Kontroll- und den Beobachtungsgebieten.

Art. 2 Kontroll- und Beobachtungsgebiete

¹ Als Kontrollgebiete gelten Uferstreifen von 1 km Breite um die im Anhang Ziffer 1 aufgeführten Gewässer.

² Als Beobachtungsgebiete gelten:

- a. Uferstreifen von 3 km Breite um die im Anhang Ziffer 2 aufgeführten Gewässer;
- b. die weiteren im Anhang Ziffer 2 aufgeführten Gebiete.

Art. 3 Überwachung der Geflügelhaltungen in den Kontroll- und den Beobachtungsgebieten

Auf Anordnung des BLV führt die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt in den Geflügelhaltungen in den Kontroll- und den Beobachtungsgebieten stichprobenweise Untersuchungen auf Influenza-A-Viren durch.

Art. 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 16. April 2021 in Kraft und gilt bis zum 15. Mai 2021.

Anhang
(Art. 2)

Kontroll- und Beobachtungsgebiete

1 Kontrollgebiete

1.1 Gewässer, deren Uferstreifen als Kontrollgebiete gelten

Der westliche Uferstreifen entlang des Genfersees von der östlichen Grenze der Gemeinde Gland (VD) bis zur östlichen Grenze der Gemeinde Hermance (GE).

2 Beobachtungsgebiete

2.1 Gewässer, deren Uferstreifen als Beobachtungsgebiete gelten

Der westliche Uferstreifen entlang des Genfersees von der östlichen Grenze der Gemeinde Gland (VD) bis zur östlichen Grenze der Gemeinde Hermance (GE).

2.2 Weitere Gebiete, die als Beobachtungsgebiete gelten

Das restliche Gebiet des Kantons Genf.